



pcaInstitut

30.11.2022

Reglement für den Fonds für Forschung, Lehre, Qualitätsmanagement und Berufspolitik in der Personzentrierten Psychotherapie (FLQB-Fonds)

1. Zweck

Der FLQB-Fonds dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der personenzentrierten Psychotherapie, insbesondere von Forschungsprojekten, spezifischen Kursen und Projekten im Bereich der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements. Dabei kann es sich um Projekte des pcaInstitut handeln oder um Projekte, die in Zusammenarbeit oder in Kooperation mit anderen Institutionen wie Universitäten, Fachhochschulen oder anderen Institutionen durchgeführt werden.

Auch berufspolitische Anliegen der personenzentrierten Psychotherapie können finanziell unterstützt werden.

2. Finanzierung

Der FLQB-Fonds wird durch die Beiträge aller Mitglieder der pcaSuisse, die der Fachgruppe Psychotherapie angehören, gebildet.

Der jährliche Beitrag wird an der Mitgliederversammlung auf Antrag der Arbeitsgruppe Forschung und Lehre (AG FL) festgelegt.

Spenden und Schenkungen sind willkommen.

3. Verwendung

Der Fonds wird dem pcaInstitut zur Umsetzung des Lehr- und Forschungsauftrages gemäss Artikel 11.2 a) der Statuten von pcaSuisse anvertraut.

Nutzniesser können Einzelpersonen und Arbeitsgruppen sein, die im Bereich Forschung und Lehre tätig sind oder Projekte, die in Kooperation mit anderen Institutionen durchgeführt werden.

In der Regel soll für ein Projekt nicht mehr als 2/3 des Fonds verwendet werden.

Der Fonds wird sowohl für den Forschungspreis, wie für den Prozessanalysepreis des **pcaInstitut** verwendet. Er kann zur Beteiligung bei der Akkreditierung unseres Weiterbildungsganges Psychotherapie verwendet werden.

Aus dem Fonds dürfen weder allgemeine Kosten des pcaInstitut noch reguläre Weiterbildungskurse in Psychotherapie finanziert werden.



4. Arbeitsgruppe Forschung und Lehre (AG FL)

Die Leitung des pcaInstitut beauftragt eine Arbeitsgruppe Forschung und Lehre, die aus mindestens drei Mitgliedern der Fachgruppe Psychotherapie pcaSuisse besteht, wovon eines die Kontaktperson ist. Die Deutschschweiz und die Romandie sind darin vertreten.

Die Arbeitsgruppe Forschung und Lehre informiert die Leitung des pcaInstitut regelmässig über ihre Beschlüsse, insbesondere durch die Übermittlung ihrer Protokolle.

5. Anträge und Entscheidungen

Anträge auf Finanzhilfen können schriftlich bei der Kontaktperson jeder FL-Unterarbeitsgruppe eingereicht werden. Sie müssen eine Projektbeschreibung enthalten.

Die AG FL hat die Kompetenz, pro Jahr bis zu einem Betrag von maximal CHF 1'000 bei Einzelanträgen und maximal CHF 5'000 bei Projekten zu entscheiden.

Grössere Projekte werden der Geschäftsleitungskommission (GLK) Psychotherapie Romandie und Deutschschweiz von pcaInstitut vorgelegt. Diese gibt eine schriftliche Empfehlung an die AG FL ab, die die endgültige Entscheidung trifft.

Die Entscheidungen über die Vergabe des Fonds werden von der AG FL in einer Plenarsitzung zweimal pro Jahr getroffen.

Die Termine der Plenarsitzungen werden zu Beginn des Jahres bekannt gegeben, ebenso wie die Frist für die Einreichung von Anträgen.

Die Verteilung des FLQB-Fonds wird von der Geschäftsstelle koordiniert.

6. Rechnung und Revision

Die Buchführung des FLQB-Fonds wird in der Buchhaltung der pcaSuisse mit einem separaten Konto geführt und an der GV der pcaSuisse im Rahmen des Finanzberichtes vorgelegt. Diese muss von der Fachgruppe Psychotherapie abgenommen werden.

Die Revisionsstelle ist die Revisionsstelle der pcaSuisse.



7. Beschluss und Änderung des Fondsreglements

Zuständig für Änderungen dieses Reglements sowie für eine allfällige Auflösung des Fonds ist die GLK des pcaInstitut. Bei Auflösung des Verein pcaSuisse geht das Fondsgeld zurück ins Vereinsvermögen.

Camila Gross
Präsidentin der GLK
pcaInstitut

Philippe Wandeler
Weiterbildungsleiter
Psychotherapie Romandie

Brigitte Karrer Stüssi
Weiterbildungsleiterin
Psychotherapie Deutschschweiz